Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06165**
Datum: 05.09.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 5200.2000/58110220
Verfasser: FB Sport
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Bildungsausschuss	05.09.2023	öffentlich Kenntnisnahme
Sportausschuss	13.09.2023	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Information zur Schwimmhallen-Nutzung durch Sportvereine und Öffentlichkeit

Die Ausschussmitglieder nehmen die Information zur Schwimmhallen-Nutzung durch Sportvereine und Öffentlichkeit zur Kenntnis.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Im Antrag der CDU-Fraktion zur Sicherung angemessener Schwimmhallen-Nutzung durch Sportvereine und die Öffentlichkeit (VII/2023/05777) wird die Stadtverwaltung darum gebeten, über die Schwimmhallen-Nutzung zu informieren.

1. Der Stadtrat appelliert an den Bäderbeirat und die Bäder Halle GmbH, die Belegungspläne und Nutzungszeiten für die Saison 2023/24 so zu gestalten, dass die beantragte Ausweitung der Schwimmhallennutzung für den Schulsport nicht zu einer unzumutbaren Verdrängung des Vereinssportes und einer öffentlichen Nutzung der Schwimmhallen führt.

Im Bäderbeirat vom 20.09.2012 wurde vor dem Hintergrund einer möglichen Erhöhung der Zeiten des Schulschwimmens angeregt und mit Klarstellung der Verwaltung vom 13.02.2013 auch bestätigt, dass als maßgebliches Kontingent für den Vereinssport die Belegungszeiten der Saison 2008/2009 gelten sollen. Aufgrund von Optimierungen im Betriebsablauf stehen den Vereinen bereits seit Jahren im erheblichen Umfang zusätzliche Nutzungszeiten zur Verfügung; in der Saison 2023/2024 verfügt der Vereinssport über ein Mehr von 96 Nutzungsstunden pro Woche im Vergleich zur Saison 2008/2009. Eine unzumutbare Verdrängung des Vereinssports ist somit nicht zu erkennen.

2. Der Stadtrat geht dabei davon aus, dass nur hallesche Schulen einen rechtlich begründeten Nutzungsvorrang gegenüber Vereinen und Öffentlichkeit geltend machen können.

Im Jahr 2010 – zum Zeitpunkt der Übernahme der Bäder durch die Bäder Halle GmbH (BHG) – belegten Schulen aus dem Saalekreis bereits einzelne Schwimmzeiten. Diese Praxis wurde in den folgenden Jahren unverändert fortgeführt. Dies deckt sich auch mit den zentralen Aufgaben der BHG – u.a. Absicherung des Schulschwimmens –, die im Bäderfinanzierungsvertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und der BHG vom 29.04.2010 festgeschrieben sind.

Da sich die Wasserfläche aufgrund der Sanierung des Stadtbades in den Jahren 2025/2026 drastisch verringern wird, sind für Ende September 2023 Gespräche mit den Schulträgern des Saalekreises und dem Landesschulamt angedacht, um Ausweichmöglichkeiten während dieser Schließzeiten zu besprechen.

3. Der Stadtrat fordert die Stadtverwaltung auf, im nächsten Sportausschuss über die Nutzung hallescher Sportstätten durch Institutionen des Saalekreises sowie über eine etwaige Nutzung von Sportstätten des Saalekreises durch hallesche Einrichtungen zu berichten.

Im Schuljahr 2022/2023 werden folgende kommunale Sportstätten durch folgende Institutionen des Saalekreises genutzt:

- Sporthalle Gemeinschaftsschule Heinrich-Heine – TuS Dieskau e.V.
- Sporthalle Grundschule Otfried-Preußler - SV Eintracht Teutschenthal e.V.
- Brandbergehalle – SV Teutschenthal e.V.
- Brandbergehalle - SSV 90 Landsberg e.V.

Eine Information über die Nutzung von Sportstätten des Saalekreises durch hallesche Einrichtungen liegt nicht vor.